

# Wohlstand trotz allem

## Plädoyer für eine Reformpolitik der Kooperationen

Von Matthias Möhring-Hesse, Bernhard Emunds und Wolfgang Schroeder

*Gleich zu Beginn der Auseinandersetzung um Waigels „Jahrhundertwerk“ hat Friedhelm Hengsbach, der Leiter des Oswald-von-Nell-Breuning-Instituts für Wirtschafts- und Gesellschaftsethik, Frankfurt/M., sich in einem „Blätter“-Gespräch zu den Steuer- (und Renten)reformkonzepten der Bundesregierung und zu ihrem gesellschaftspolitischen Kontext geäußert. (Vgl. die Märzausgabe 1997). Zu seinem 60. Geburtstag am 15. Juli haben die Autoren des nachstehenden Beitrags dem engagierten katholischen Sozialwissenschaftler ein Buch gewidmet. (Wohlstand trotz alledem. Alternativen zur Standortpolitik, München 1997. Mit Beiträgen u.a. von Gunter Hofmann, Wolfgang Huber, Oskar Lafontaine, Christa Nickels, Wolfgang Schäuble, Walter Riestler, Horst Siebert und Norbert Walter). Darin verfechten sie in Anlehnung an Hengsbachs Überlegungen zu einem neuen Gesellschaftsvertrag eine „dritte“ Reformkonzeption, die aus der gegenseitigen Blockierung von „Marktradikalen“ und „Sozialdemokraten“ aller Parteien herausführen könnte. Die Redaktion bat um eine „Blätter“-Version – und wünscht auf diesem Wege Friedhelm Hengsbach alles Gute. – D. Red.*

Glaubt man den Protagonisten der neoliberalen Offensive, dann stehen sie, die tapferen Kämpfer für ein modernes Deutschland, einer Überzahl von reformunwilligen, zumindest aber reformunfähigen „Sozialdemokraten“ in den beiden großen Volksparteien, aber auch in den Gewerkschaften, Kirchen und Wohlfahrtsverbänden gegenüber. Dies ist aber nur die eine polarisierende Inszenierung in den aktuellen Reformdebatten – und die andere sieht so aus: Auf die Institutionen und die Moral der Sozialen Marktwirtschaft fahren die Neoliberalen einen marktradikalen Angriff nach dem anderen. Ohne jeden Anstand, so wird gesagt, betreiben sie Deregulierung, Privatisierung und Sozialabbau. Ihnen gegenüber müsse das „Soziale“ in der Sozialen Marktwirtschaft verteidigt, der mühsam erstrittene Sozialstaat vor dem Abriß gerettet werden. Stehen sich also gegenwärtig Marktradikale und Sozialpolitiker in zwei Lagern gegenüber? Kennt diese Republik nur neoliberale Heißsporne und sozialdemokratische Modernisierungsverweigerer?

Wer wollte bestreiten, daß es sie gibt: die „große Koalition“ derer, die das „deutsche Modell“, also die einst so erfolgreiche „sozialdemokratische“ Variante des Kapitalismus verteidigen wollen? Sie suchen die in den „goldenen Zeiten“ von Adenauer bis Brandt entwickelten Instrumente der Wirtschafts- und Sozialpolitik zu bewahren – mit dem Ziel, durch einen möglichst lang andauernden Wachstumsschub mehr Beschäftigung, wenn nicht sogar Vollbeschäftigung zu erreichen und gleichzeitig die etablierten Sicherungssysteme trotz bestehender Finanzierungsprobleme auf dem gewohnt hohen Niveau zu halten. Strukturelle Probleme werden dagegen negiert – und als mehr oder weniger

kurzfristige Ausnahmeerscheinungen abgetan. So reagiert man mit detailbezogenen Modifikationen – zumeist bei denen, deren Stimmen bei den nächsten Wahlen nicht besonders zu Buche schlagen.

Bestätigt sieht sich diese Politikoption durch die wirtschaftlichen und politischen Erfolge, die mit den über mehrere Jahrzehnte bewährten Institutionen und Regeln bundesdeutscher Wirtschafts- und Sozialpolitik erzielt wurden. Auf deren Grundlage gelang eine historisch einmalige Wohlstandsentwicklung und – was für Deutschland vielleicht noch erstaunlicher ist – die fortschreitende Demokratisierung der Bundesrepublik. Entstanden ist so eine „sozialdemokratische“ Variante des Kapitalismus: Eingelassen hat man sich auf die Spielregeln einer kapitalistisch verfaßten Volkswirtschaft, die aber gesellschaftlich eingenommen und auf konsensfähige Ziele hin ausgerichtet wurde. Die für jede kapitalistische Volkswirtschaft notwendige Tendenz zur Ungleichverteilung wurde – vor allem durch leistungsstarke Systeme staatlicher „Umverteilung“ – abgebrems, so daß mehr oder weniger alle Bundesdeutschen in den Genuß des gemeinsam erwirtschafteten Reichtums gelangten. Die Effizienz des „sozialdemokratischen“ Kapitalismus beruhte vor allem auf der Übereinstimmung von volkswirtschaftlichen Erfordernissen auf der einen Seite und den gesellschaftlichen Erwartungen und Institutionen auf der anderen Seite, also von Wirtschaft und Gesellschaft.

Dieses „deutsche Modell“ fand gesellschaftsweite Zustimmung – natürlich nicht immer im Detail, aber in seinen grundlegenden Institutionen und Regeln. Insoweit war die alte Bundesrepublik eine „Konsensgesellschaft“, bewältigte ihre Konflikte auf der Grundlage eines breiten Einverständnisses über die politische und wirtschaftliche Ordnung. Und genau von diesem Konsens lebt auch heute noch die informelle „große Koalition“. Zwar bröckelt der Konsens über das „deutsche Modell“ schon seit langem, aber die darin verankerten Institutionen und Regeln der Wirtschafts- und Sozialpolitik finden bei der Mehrheit der Bevölkerung immer noch hohe Akzeptanz. Im Großen und Ganzen können sie von deren Instrumenten noch profitieren, sichern diese ihnen noch das erwünschte Leben in Wohlstand. Sie entsprechen zudem ihren politischen Erwartungen wie auch ihren moralischen Einstellungen und ihrer gewachsenen Bereitschaft zur Solidarität. Vermutlich hat also die „große Koalition“ noch eine politische Mehrheit für sich – und mithin wohl auch einen entsprechenden Gestaltungsauftrag. Ironischerweise wurde dieser „sozialdemokratische“ Auftrag einem christdemokratischen Kanzler gegeben.

Stolz präsentiert dieser eine bipolare Lagertheorie „Marke Eigenbau“ – und übergeht dabei die inneren Spannungen in dem, was er sein eigenes Lager nennt. Denn dort regiert auch eine ganz andere Politikoption mit, nämlich die der marktradikalen Modernisierung: In Antwort auf die gegenwärtige Strukturkrise sollen – zumeist nach anglo-amerikanischen Vorbildern – die produktiven Kräfte des Marktes freigesetzt werden. Man setzt auf die Eigeninitiative der einzelwirtschaftlichen Akteure, die im Wettbewerb um Anteile am gesellschaftlichen Reichtum stehen. Dazu müßten die etablierten Institutionen und Regeln der Bundesrepublik radikal umgebaut und die Mentalitäten und Prioritäten der Bundesdeutschen nachhaltig verändert werden.

Die Stichworte für diese *marktradikale Modernisierung* sind bekannt: Durch Deregulierung muß der Staat „auf sein Normalmaß“ zurückgestutzt, vor allem muß der Einfluß staatlicher Institutionen auf wirtschaftliche Aktivitäten verringert werden. Weiterhin sollen viele der Leistungen, die bislang noch über staatliche Systeme kollektiv bereit gestellt werden, privatisiert und so in die Verantwortung der einzelnen gelegt werden. Darüber hinaus ist die Wettbewerbsdynamik auch in den gesellschaftlichen Bereichen zu nutzen, wo sie – wie etwa im Bildungssystem – noch nicht zugelassen wird. Schließlich mutet dieses Konzept den einzelnen ein höheres Maß an sozialer Ungleichheit sowie eine größere Mobilität zu. Entlastet werden sie im Gegenzug von zwangsweise auferlegten Solidaritätsleistungen, weswegen sie andererseits derartige Leistungen auch nicht mehr in Anspruch nehmen können. Realisieren lassen sich diese Reformschritte jedoch nur, wenn der „typisch deutsche“ Politikstil aufgegeben wird, über gesellschaftliche Entwicklungen möglichst auf dem Wege der Kooperation, wenn nicht gar des Konsenses zu entscheiden. Angekündigt wird daher der Aufbruch in eine Konfliktgesellschaft.

Auf Reformen erheben die marktradikalen Modernisierer gerne das Monopol – zu Unrecht, nicht nur wenn man ihre politische Bilanz aus vierzehn Jahren Regierungsbeteiligung ansieht. Zu Unrecht auch, weil mindestens eine weitere Politikoption die gegenwärtigen Probleme, vor allem die verfestigte Massenarbeitslosigkeit oder die Leistungs- und Finanzierungsdefizite der Sozialen Sicherung, als Symptome einer tiefgreifenden Strukturkrise ernst nimmt und deshalb die etablierten Institutionen und Regeln bundesdeutscher Wirtschafts- und Sozialpolitik auf den Prüfstand stellt. Mit der großen Koalition des „sozialdemokratischen“ Kapitalismus teilt diese dritte Auffassung allerdings die hohe Wertschätzung der alten Bundesrepublik, vor allem die über mehrere Jahrzehnte gelungene soziale Einbindung der kapitalistisch verfaßten Volkswirtschaft sowie die fortgeschrittene Demokratisierung. Deshalb geht es bei der nun vorzustellenden Option um die *zivilgesellschaftliche Modernisierung der Bundesrepublik*: Durch Umbauten bei der Wirtschafts- und Sozialpolitik soll die zivile Entwicklung der Bundesrepublik fortgesetzt, dazu insbesondere die gleichberechtigte Beteiligung aller Bürger gesichert werden.

Die demokratische Entwicklung der Bundesrepublik soll fortgeführt werden. Das föderale und parlamentarische System staatlicher Entscheidungen hat sich bewährt; darüber hinaus hat die zivile Beteiligung mündiger Bürger an ihren eigenen Belangen zugenommen. Um aber diese Entwicklung fortsetzen zu können, müssen nicht nur die rechtlichen, sondern auch die materiellen Voraussetzungen allgemeiner Partizipation gesichert werden. Damit ist das *gesellschaftliche* Erfordernis genannt, auf das sich die bundesdeutsche Wirtschafts- und Sozialpolitik auszurichten hat: Vergleichbare Lebenslagen für alle Bürger sowie deren gleichberechtigte Teilhabe an der Produktion des dazu notwendigen gesellschaftlichen Reichtums, das sind die materiellen Bestandsvoraussetzungen einer demokratischen Gesellschaft. Daher erscheinen „neue Armut“ und verfestigte Massenarbeitslosigkeit als *die reformpolitische Herausforderung*: Über die damit verbundene soziale Ausgrenzung wird den von Armut und Arbeitslosigkeit betroffenen Menschen gleichberechtigte Chancen zur gesellschaftli-

chen Partizipation verweigert – und folglich ein demokratischer Standard der Bundesrepublik verletzt.

Eine Wirtschafts- und Sozialpolitik, die der dritten Reformoption entspricht, hat den wirtschaftlichen Akteuren die geeignete Rahmenordnung zu setzen und die Aufteilung des gesellschaftlichen Reichtums sowie die Verteilung der gesellschaftlich notwendigen Arbeit zu beeinflussen. Gleichzeitig muß dieses gesellschaftliche Erfordernis aber auch in Einklang mit den Erfordernissen einer kapitalistisch verfaßten Marktwirtschaft gebracht werden, der man die Produktion und – weitgehend – die Verteilung der notwendigen Güter und Dienstleistungen anvertraut hat. Dazu aber braucht es nicht nur des Wettbewerbs zwischen den einzelwirtschaftlichen Akteuren. Genauso bedarf es auch kooperativer Anstrengungen aller wirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen Akteure, um neue Regelungen abzusprechen, gemeinsame Prioritäten in Wirtschaft und Politik auszuhandeln und schließlich die notwendige Infrastruktur für eine zukunftsfähige Wirtschaft aufzubauen.

#### *Der „Sozialdemokrat“ in uns*

Im stillen Kämmerlein singen sie noch die alten Weisen vom „Wohlstand für alle“ – die Protagonisten der informellen „großen Koalition“ des „sozialdemokratischen“ Kapitalismus. Und werktags verteidigen sie die wirtschafts- und sozialpolitischen Instrumente, mit denen es über mehrere Jahrzehnte gelungen ist, der wirtschaftlichen Entwicklung einen „sozialdemokratischen“ Willen aufzudrängen. Doch unter der Hand geben sie genau das Gesellschaftsideal auf, das sie zu bewahren beanspruchen. Denn ihre Treue gilt zunächst einmal den politischen Institutionen und Regeln des „sozialdemokratischen Zeitalters“. Inzwischen haben sich aber die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Erfordernisse gewandelt, u.a. durch die wachsende weltwirtschaftliche Integration sowie die Individualisierung und die damit verbundene Pluralisierung der privaten Lebensformen. In der Folge sorgen aber die einst etablierten Instrumente nicht mehr für vergleichbare Lebenslagen und für einen sozialen Ausgleich; sie tragen vielmehr zur Ausgrenzung von immer mehr Menschen aus Wohlstand und Erwerbsarbeit bei. Die mit den besten Absichten verteidigte Wirtschafts- und Sozialpolitik ist also mit dafür verantwortlich, daß sich die bundesdeutsche Gesellschaft immer weiter spaltet und dabei ihren „sozialdemokratischen“ Charme verliert.

Offenkundig stehen wir Bundesdeutschen vor der Alternative: Entweder hantieren wir weiter mit den etablierten Instrumenten der Wirtschafts- und Sozialpolitik. Das führt unvermeidlich zu einer immer unvollständigeren Wohlstandsgesellschaft – zu einer Gesellschaft, die wachsende Bevölkerungsteile von Wohlstand und Erwerbsarbeit ausschließt. Diese Entwicklung findet in der negativen Utopie einer Zwei-Drittel-Gesellschaft ihren Abschluß – und mit ihr kommt eine andere, eine wenig sympathische Republik. *Oder* man hält an den gesellschaftspolitischen Verheißungen des „sozialdemokratischen Zeitalters“ fest, beharrt also auf Wohlstand *für alle* und *mit allen*, auf den sozialen Ausgleich

sowie die dadurch allen Bürgern mögliche Partizipation. Dann aber sind tiefgreifende Umbauten bei den wirtschafts- und sozialpolitischen Institutionen und Regeln unvermeidbar.

Im Reformkonzept der marktradikalen Modernisierung wird eine andere Republik nicht nur in Kauf genommen, sondern – mehr oder weniger offen – intendiert: Die „rheinische Konsensrepublik“ muß ihr Ende finden! Als Ersatz heißt man den Menschen weniger Staat und mehr individuelle Freiheit. Aber wie dann die Gesellschaft aussehen soll, in der die Menschen ihre neue Freiheit genießen können, wird weniger bildreich ausgemalt. Eins ist jedoch klar: Die Gesellschaft, die einer radikalisierten Marktwirtschaft entsprechen würde, ließe sich nur durch Bruch mit derjenigen Republik erreichen, in der wir Bundesdeutschen leben und – so darf bislang vermutet werden – die Mehrheit der Bundesdeutschen auch leben möchten.

Dafür nur ein Beispiel: Was immer die marktradikale Modernisierung mit sich bringt, sie beinhaltet ein größeres Gefälle zwischen den Einkommen, also größere soziale Ungleichheit. Um die Zunahme sozialer Ungleichheiten innerhalb einer Gesellschaft aushalten zu können, müssen die Menschen wie auch ihre gesellschaftlichen Institutionen mit entsprechenden Kompetenzen ausgestattet sein. Die notwendig entstehenden und sozialen Konflikte müßten organisiert werden. Derartige Kompetenzen haben aber weder die Westdeutschen in der alten Bundesrepublik, noch die Ostdeutschen im „Arbeiter- und Bauernstaat“ erworben. Auch die politischen Institutionen sind auf die radikale Marktgesellschaft mit ihren auseinandergelassenen Interessenlagen und aufgeheizten Konflikten nicht vorbereitet. Gerne propagiert man zwar den Aufbruch in eine Konfliktgesellschaft. Doch durch die aufgebrachten Bergleute in der Bonner Bannmeile auf eine erste Probe gestellt, scheiterten die Protagonisten der Konfliktgesellschaft kläglich. Als etwa die Parteizentrale der F.D.P. umlagert wurde, erklang der liberale Ruf nicht nach Konflikt, sondern nach den Sicherheitskräften, erfreute sich der Generalsekretär nicht am Interessenstreit, sondern beschimpfte seine politischen Gegner als Aufrührer.

So wird wohl die marktradikale Vision von einer modernen Bundesrepublik genau an dem scheitern, was sie zu überwinden verspricht, am inneren „Sozialdemokraten“ in uns Bundesdeutschen, auch am – allerdings uneingestanden – inneren „Sozialdemokraten“ in unseren wackeren Marktradikalen. Verwöhnt durch sozialen Frieden und sozialen Ausgleich, gewöhnt an vergleichbare Lebenslagen und verlässliche soziale Sicherung sind wir – wenn es denn hart auf hart kommt – gar nicht bereit oder auch nur nicht in der Lage, das „sozialdemokratische Zeitalter“ zu verlassen und in eine ungewisse Zukunft zu ziehen. Was aber – außer Angst – „bringt“ es dann, wenn wir uns immer wieder neu etwas aufdrängen, was nicht zu der Gesellschaft paßt, in der wir nun einmal leben und vermutlich mehrheitlich auch nur leben können?

Das „sozialdemokratische Zeitalter“ trotz aller Totgesänge weiterzuführen, dazu aber die Instrumente der Wirtschafts- und Sozialpolitik auf die Höhe der Zeit zu bringen, darauf setzt die Reformkonzeption der zivilgesellschaftlichen Modernisierung. Sie bietet ein moralisch anspruchsvolles Programm. Denn sie nimmt – wie das erste Reformkonzept, die Verteidigung des „sozialdemokrati-

schen“ Kapitalismus, und wohl im Gegensatz zum zweiten, zur marktradikalen Modernisierung – normative Verbindlichkeiten in Anspruch. Allerdings stellt sie dabei die überkommenen Verbindlichkeiten – wie im zweiten Projekt und im Gegensatz zum ersten – in Frage. Im Namen von „Wohlstand mit allen“ mutet sie den Bundesdeutschen eine Neuverteilung der gesellschaftlich notwendigen und vorhandenen Arbeit zu. Dies bedeutet zwar für alle Erwerbsarbeit, aber zugleich für alle Erwerbsspersonen weniger Arbeit und weniger Einkommen. Gleichzeitig bürdet sie ihnen – im Namen von „Wohlstand für alle“ – die Aufgabe auf, den gesellschaftlich verfügbaren Reichtum neu zu verteilen. Dies bedeutet zwar für alle die Teilhabe am Wohlstand und damit vergleichbare Lebenslagen, aber für die Mehrheit der Bundesdeutschen eine gewisse Minderung ihres eigenen Wohlstands.

Der Bevölkerungsmehrheit werden also Abstriche an Erwerbsarbeit und Wohlstand zugemutet, ohne daß ihnen persönliche Vorteile auf dem Reformpfad der zivilgesellschaftlichen Modernisierung ernsthaft in Aussicht gestellt werden könnten. Warum aber sollten die Bundesdeutschen derartige Zumutungen auf sich nehmen wollen? Warum sollten sie sich vom Konzept der zivilgesellschaftlichen Modernisierung überzeugen lassen, geschweige denn sich für einen solchen Reformpfad begeistern? Vielleicht, weil dieses Reformkonzept eine andere Seite in uns „Sozialdemokraten“ anspricht: die Bereitschaft zur Solidarität. Tatsächlich sind die Westdeutschen Zug um Zug und die Ostdeutschen abrupt, dafür aber mit großem Einsatz, zu Demokraten geworden – und sie wissen, daß ihre Demokratie nicht zum Nulltarif zu haben ist. Jede Demokratie lebt aus der Solidarität unter den Bürgern, die sich wechselseitig die Möglichkeit zur gesellschaftlichen Partizipation gewähren. Angesichts von Massenarbeitslosigkeit und „neuer Armut“ ist diese Solidarität neu gefordert, Wohlstand *mit allen* zu schaffen und diesen Wohlstand *auf alle* aufzuteilen.

### *Für einen neuen Gesellschaftsvertrag*

Die Politikoption der zivilgesellschaftlichen Modernisierung wird im Programm gesellschaftlicher Kooperationen konkretisiert, wie es auch der Frankfurter Sozialethiker Friedhelm Hengsbach SJ vorgeschlagen hat.<sup>1</sup> Was steckt hinter der Leitvorstellung gesellschaftlich kontrollierter Kooperationen? Was kann sie zur Bewältigung der gegenwärtigen Strukturkrise, was zur Überwindung von „neuer Armut“ und verfestigter Massenarbeitslosigkeit, was zur zivilgesellschaftlichen Modernisierung der Bundesrepublik beitragen?

Akteure, die miteinander kooperieren, haben ihr Vorgehen aufeinander abgestimmt und halten sich an abgesprochene Vorgehensweisen. Offenbar besteht also zwischen den Beteiligten ein Konsens, wer wann was zu tun hat. Und offenbar werden die Vereinbarungen eingehalten, obwohl der eine oder die andere sich kurzfristig einen Vorteil dadurch verschaffen könnte, daß er oder sie

1 Vgl. z.B. Friedhelm Hengsbach, *Abschied von der Konkurrenzgesellschaft. Für eine neue Ethik in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft*, München 1995; ders., *Zur gesellschaftlichen Kooperation gibt es keine Alternative*, in: „Wirtschaftsdienst“ 76/1996, S.402-408.

sich nicht an die Vereinbarung hält. Dennoch kooperieren auch einzelwirtschaftliche Akteure und erreichen auf diesem Wege gemeinsame Vorteile. Diesen Effizienzgewinn hebt das Reformkonzept der Kooperation hervor, ohne deswegen leugnen zu müssen, daß moderne Gesellschaften nur vital bleiben, wenn Konflikte ausgetragen werden und wenn Menschen untereinander in Konkurrenz treten. Aber es besteht darauf, daß Gesellschaften nicht in allen Bereichen auf die unsichtbare Hand des Wettbewerbs vertrauen können, die ein kurzfristig eigennütziges Verhalten „schon“ zum Wohle aller „richten“ wird.

Mit der Relativierung des Konkurrenzprinzips opponiert die Politikoption der Kooperation offenkundig zur Option marktradikaler Modernisierung. Ihr gegenüber beharrt sie auf die gesellschaftstheoretische Einsicht, daß eine Gesellschaft nicht allein auf der Grundlage von Wettbewerb entsteht. Zwar ist die „unsichtbare Hand“ des Wettbewerbs für die Bereitstellung vieler Güter die richtige Koordinationsinstanz. Schließlich setzt derjenige, der zu unchristlich früher Zeit frische Brötchen verspeisen möchte, wohl besser mit Adam Smith auf das Gewinnstreben des Bäckers als auf dessen Nächstenliebe oder Kooperationsbereitschaft. Aber das gegenseitige Mißtrauen von Individuen, die überall und zu jeder Zeit nur auf ihren eigenen kurzfristigen Vorteil bedacht sind, schaukelt sich zu einem Krieg aller gegen alle auf. Deshalb ent- und besteht eine wenigstens minimal stabile Gesellschaft nur, wenn die beteiligten Gesellschaftsmitglieder miteinander kooperieren: aufgrund tradierter gemeinsamer Überzeugungen oder – immer häufiger – auf der Grundlage von Übereinkünften, Verabredungen und Verträgen.

Daß Märkte Voraussetzungen haben, die nicht durch Wettbewerb der Beteiligten geschaffen werden können, ist eigentlich auch der liberalen Wirtschaftstheorie nicht unbekannt. Sie werden als Rahmenbedingungen und Marktregeln, als Infrastruktur, öffentliche Güter und sozialer Frieden thematisiert. Offenbar ist jede individuelle Leistung eines „Leistungsträgers“ von einer ganzen Heerschar gesellschaftlicher Vorleistungen abhängig. Oder anders ausgedrückt: Der Wohlstand in der Gesellschaft ergibt sich aus einem höchst komplizierten Bündel von Handlungen, so daß der Wohlstandsbeitrag eines einzelnen, seine individuelle Leistung, objektiv gar nicht bestimmt werden kann. Die Bürger einer Gesellschaft würden höchst fahrlässig handeln, würden sie die anspruchsvolle Aufgabe, dieses Ineinander von Leistungen und Vorleistungen zu koordinieren, allein der „unsichtbaren Hand“ des Wettbewerbs anvertrauen. Statt dessen bestimmen sie, welche Güter und Dienstleistungen durch eigennützig handelnde Individuen auf Wettbewerbsmärkten bereitgestellt werden sollen, welche durch staatliche Institutionen und welche durch freiwillige Solidaritäten. Dazu und zur Koordination ihrer Handlungen werfen sie gemeinsam ein ganzes Netz von Regeln – auch von staatlich durchgesetzten Regeln – über ihr Handeln.

Daß sich die Individuen an diese Regeln auch dann halten, wenn sie dazu auf kurzfristige Vorteile verzichten müssen – dieses Verhalten, das die Spieltheorie als „Kooperation“ bezeichnet – mag in modernen Gesellschaften weniger selbstverständlich sein als in traditionellen Gemeinschaften. Aber das Bild der Wolfsgesellschaft, in der jeder mit jedem im Wettbewerb um kurzfristige eigene

Vorteile steht, läßt vor einer Politikoption zurückschrecken, die in allen gesellschaftlichen Bereichen Konkurrenz einsetzen und eigennütziges Handeln entfesseln will – und so die solidarischen Verbundenheit der Bürger untereinander aushöhlt.

Eine Reformpolitik der Kooperation sucht statt dessen das Unwahrscheinliche, nämlich anspruchsvolle Kooperation, wahrscheinlicher zu machen. Wahrscheinlicher werden Kooperationen, das Einhalten gemeinsam abgestimmter Aktivitäten, wenn die Akteure von den Zielen überzeugt sind, für deren Verwirklichung sie miteinander kooperieren. Daß die Bereitschaft sinkt, die eingespielten Kooperationsformen des „deutschen Modells“ einzuhalten, ist demnach nicht in der Unzeitgemäßheit von Kooperation begründet, sondern im Festhalten an alten, längst nicht mehr zeitgemäßen Kooperationszielen. Es bedarf daher eines neuen Konsenses über die Ziele und Wege der Kooperation – es bedarf eines neuen Gesellschaftsvertrags.

Im alten Gesellschaftsvertrag<sup>2</sup> der Bundesrepublik wurden nicht nur Art und Weise legitimer Herrschaft geregelt, nicht nur Föderalismus und Parlamentarismus der staatlichen Entscheidungsprozesse vereinbart, sondern auch die gesellschaftlichen Grundlagen von Staat und Wirtschaft abgesprochen, etwa daß im nationalen Rahmen „Wohlstand für alle“ durch Wirtschaftswachstum und Vollbeschäftigung der Männer sowie Familienarbeit ihrer Ehefrauen erreicht werden sollte.

Zukunftsfähige Kooperationen werden dagegen nur möglich sein auf der Grundlage neuer Vereinbarungen: weil das Wachstum an seine ökologischen Grenzen stößt, weil Vollbeschäftigung in den nächsten zehn Jahren nicht zu erreichen, gleichzeitig die verfestigte Massenarbeitslosigkeit nicht noch weitere zehn Jahre tolerierbar ist, weil die Frauen ihre häusliche „Dienstverpflichtung“ und damit die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung aufgekündigt haben und weil die Internationalisierung von Märkten die Verteidigung einer nationalen Wohlstandsinsel durch nationale Wirtschaftspolitik unmöglich macht. Neu vereinbart werden müssen vermutlich auch die Institutionen und Verfahren legitimer Herrschaft: weil viele Bürger sich durch die parlamentarischen Institutionen nicht hinreichend vertreten wissen und eine Stärkung ihrer plebiszitären Mitwirkungsmöglichkeiten fordern und weil zunehmend staatliche Entscheidungskompetenzen von den demokratisch kontrollierten Gremien des Nationalstaates abgezogen und übernationalen Institutionen übertragen werden.

Mit dem Plädoyer für einen „neuen Gesellschaftsvertrag“ wird die Aufmerksamkeit auf Übereinstimmungen und Gemeinsamkeiten zwischen den Gesellschaftsmitgliedern gelenkt. Deshalb stößt ein solches Plädoyer vielerorts auf Widerspruch – und zwar nicht nur beim Grafen Lambsdorff, der über die Konsens-

2 Benutzt wird „Gesellschaftsvertrag“ als rekonstruktiver Begriff. Mit ihm werden gesellschaftsweit gültige Werte und Normen bezeichnet, auf die sich Einwohner sowie kollektive Akteure in sozialen Auseinandersetzungen mehr oder weniger explizit und zumindest mehrheitlich verständigen können. Sie ermöglichen ihnen wechselseitige Erwartungen über ihre sozialen Beziehungen sowie eine gemeinsame Akzeptanz ihrer sozialen Ordnung – und damit eine dauerhafte Ordnung von sozialen Beziehungen. Obgleich selbst Resultat von Auseinandersetzungen, dienen sie den Akteuren auch als Grundlage ihrer Auseinandersetzungen, um diese nämlich zivil, und d.h. im Rahmen einer sozialen Ordnung, auszutragen. Als Ergebnis von Konflikten ist ein solcher Gesellschaftsvertrag nie endgültig, sondern immer nur über gewisse Zeitstrecken hinweg mehr oder weniger stabil.

gesellschaft des „sozialdemokratischen Zeitalters“ schimpft und ohne Rücksicht auf Kirchen, Gewerkschaften und die SPD den Aufbruch in die Konfliktgesellschaft wagen möchte. Ähnlich verlautet es auch aus den „linken“ Lagern: Demokratie – so heißt es etwa gegen die informelle „große Koalition“ der Bonner Absprachen – lebt von Konflikten, durch die streitbare Politisierung von Themen und die kämpfende Mobilisierung von Macht. Oder man empfiehlt als Antwort auf den „Klassenkampf von oben“ den „Klassenkampf von unten“, also die kämpferische Interessenvertretung im antagonistischen Streit einzelwirtschaftlicher Interessenlagen.

In der Tat leben demokratische Gesellschaften aus Prozessen von Konflikt und Kompromiß. Statt an der verordneten oder auch eingewöhnten Übereinstimmung ihrer Bürger zu erlahmen, halten sich demokratische Gesellschaften durch deren Opposition, Protest und Widerspruch flexibel. Dabei werden moderne Gesellschaften entlastet, indem sie Probleme in befristeten, deswegen aber auch revidierbaren Kompromissen „lösen“ bzw. Konflikte in einem ständigen Prozeß der Konfliktaustragung ohne eigentliche Problemlösungen aushalten können. Und dennoch: Konflikte und Kompromisse leisten diese gesellschaftliche Funktion nur auf Grundlage von Übereinstimmungen, die vor allem die Voraussetzungen und Verfahren von Konfliktaustragung und Kompromißbildung im gemeinsamen Interesse der beteiligten Akteure regeln.

Ob Kooperationen auch in der weiteren Entwicklung der Bundesrepublik eine Chance haben, wird davon abhängen, ob sich die Beteiligten auf einen neuen Gesellschaftsvertrag einigen, ob sie durch den öffentlichen Streit der besseren Argumente zu gemeinsamen Überzeugungen kommen. Von einer neuen Kooperationsgrundlage werden die Beteiligten aber nur zu überzeugen sein, wenn keine Gruppe den Eindruck hat, daß die notwendigen Kooperationen einseitig zu ihren Lasten gehen. Weder die Frauen, noch die kommenden Generationen, weder die Arbeitslosen, noch die Ausländer dürfen kooperativ „untergebuttert“ werden. Oder anders ausgedrückt: Die Inhalte des Gesellschaftsvertrags müssen im wohlverstandenen Interesse aller Betroffenen liegen. Nur dann haben Kooperationen eine moralische Grundlage, nur dann machen die ethischen Überzeugungen der Akteure ein kooperatives Verhalten wahrscheinlich.

Kooperationen auf der Grundlage des neuen Gesellschaftsvertrags sind *erstens* Kooperationen der Bürger. Diese stützen sich nicht mehr primär auf eine solidarische Verbundenheit zwischen den abhängig Beschäftigten, sondern auf die Solidarität zwischen Demokratinnen und Demokraten. Diese garantieren sich in einer sozialen Demokratie nicht nur die formalen Mitspracherechte, sondern auch die materiellen Voraussetzungen dafür, sich in den gesellschaftlichen Auseinandersetzungen selbst vertreten zu können. Das macht einen Umbau des Sozialstaats notwendig: Gestärkt werden müssen die Grundsicherungselemente, während die über die Jahrzehnte eingespielten Instrumenten der Lebensstandardsicherung im Gegenzug etwas zurückgefahren werden müssen. Notwendig ist auch eine aktive Beschäftigungspolitik, mit der gesellschaftliche Ressourcen für die Ausweitung von Beschäftigung statt für die Finanzierung der Arbeitslosigkeit mobilisiert werden. Und notwendig ist schließlich auch eine gleichmäßige Aufteilung des gesellschaftlichen Arbeitsvolumens, das nicht

grenzenlos ausgedehnt werden kann, auf das aber jedermann und jedefrau die gleichen Anrechte hat, wie alle anderen Erwerbspersonen auch.

Kooperationen auf der Grundlage eines neuen Gesellschaftsvertrags sind *zweitens* Kooperationen der Träger wirtschaftspolitischer Verantwortung. Zwar dürfte ein neuer Gesellschaftsvertrag eine Relativierung der Erwerbsarbeit enthalten, aber doch wohl eine Relativierung für alle und nicht nur für eine Gruppe von Arbeitslosen und schwer Vermittelbaren. Um dem Ziel „Arbeit für alle“ – bei weniger Erwerbsarbeit für jeden und jede – näher zu kommen, bedarf es einer beschäftigungspolitischen Kooperation, die die Geldpolitik mit der Tarif- und Finanzpolitik in einem überzeugenden wirtschaftspolitischen Gesamtkonzept zusammenbindet. Auf diese Weise kann das Schwarzepeter-Spiel, das Bund, Länder, Gemeinden, Gewerkschaften, Unternehmer und Banken mit der Verantwortung für mehr Beschäftigung spielen, beendet werden. Die viel zitierten beschäftigungspolitischen Erfolge in den Niederlanden zeigen vor allem eins: Die Strukturkrise auf den Arbeitsmärkten läßt sich auf dem Wege der Kooperationen lösen!

*Drittens* bedarf es schließlich auch einer Verstärkung der internationalen Kooperation – auf kontinentaler, aber auch auf globaler Ebene. Nur mit einer solchen Kooperation kann der ruinöse Wettbewerb der „Standorte“ um niedrige Löhne, lasche Forschungsregulierung und niedrige Gewinnsteuern beendet werden. Freilich setzt dies voraus, daß man sich auch auf globaler Ebene auf gemeinsame Ziele der politischen Steuerung verständigt.